

Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

**Stadtwerke Geisenheim
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim**

Dienstgebäude: Winkeler Straße 46
Stadtwerke Geisenheim
☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-120
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:
Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

(→ 2-fach einreichen)

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Objektangaben:

.....
Straße / Hausnummer

.....
Stadtteil

.....
Flur

.....
Flurstück

.....
Anzahl der Wohneinheiten
(bei gewerbl. Objekten Objektbeschreibung)

Antragsteller/in:

.....
Nachname, Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
Telefon / Privat

.....
Telefon / Geschäftlich

.....
E-Mail

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Ein Lageplan M 1:500 des anzuschließenden Grundstücks mit Eintragung der offiziellen Grenze, der Gebäude und der Lage der bestehenden bzw. geplanten Anschlussleitung.**
- 2. Ein Grundrissplan M 1:100 mit Kennzeichnung der bestehenden bzw. geplanten Hauseinführung / Leitungsführung.**

Die Hausinstallation – vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle – ist gemäß DIN 1988 von einem Vertragsinstallationsunternehmen zu erstellen. Nachfolgende Angaben zum Hausanschluss sind von Ihrem **Vertragsinstallateur** auszufüllen. Steht bei Antragstellung die Installationsfirma noch nicht fest, so ist für die Angabe der technischen Daten eine qualifizierte Fachkraft hinzuzuziehen.

Vom Installateur auszufüllen:

Angaben zum Hausanschluss:

Anschluss Wohngrundstück:

mit insgesamt _____ Wohneinheit/en (WE)

Belastungswerte aller Entnahmestellen (Angabe V_s/s) _____

Anschluss Gewerbegrundstück:

Objektbeschreibung: _____

Maximaler Wasserverbrauch **ohne** Löschwasser _____

Gesonderte Bereitstellung einer max. Feuerlöschwassermenge _____

Ich / Wir verpflichten uns, die genannte/n Anlage/n nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, nach der Wasserversorgungssatzung der Stadt Geisenheim sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Der Nachweis als Installationsunternehmen gemäß § 12 AVB WasserV liegt dem Antrag bei, bzw. wird vor der Ausführung der Hausinstallation bis zum _____ nachgereicht.
(Datum)

Installateur:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel

Besondere Hinweise:

Ich/ Wir habe/ n zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung der Anschlussleitung – von der Hauptversorgungsleitung bis zum Wasserzähler - nur durch die Stadtwerke Geisenheim oder einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen erfolgen darf, da die Anschlussleitung ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden darf (§6 Wasserversorgungssatzung).

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass alle entstehenden Anschlusskosten sowie Beiträge durch die Stadtwerke vom Grundstückseigentümer angefordert werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

[Weitere Informationen zum Thema Hausanschluss im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung finden Sie unter www.geisenheim.de]